

Produkt: ABS X-TREME DX130-CF / FX130-CF

Entspricht der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) in geänderter Fassung

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffgemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikation**Produktbezeichnung: ABS X-TREME DX130-CF
ABS X-TREME FX130-CF**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen und nicht empfohlene Verwendungen**Empfohlene Verwendung: Additive Fertigung, Verbrauchsmaterial für 3D-DruckerVerwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt**1.3 Angaben zum Ersteller des Sicherheitsdatenblatts:**

Firma:	iSQUARED AG
Adresse:	Kreuzlingerstrasse 5 8574 Lengwil, Schweiz
Telefon:	DE: +49 89 215 57 998 CH: +41 71 577 10 49
NOTFALLNUMMER (24h):	+49 761 19240 Giftnotruf Freiburg
E-Mail:	info@isquared.eu.com

Abschnitt 2: Gefahrenkennzeichnung**2.1 Einstufung des Stoffgemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/ 2008 [GHS]:**

Das Gemisch ist im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Das Gemisch ist im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.3 Sonstige Gefahren

Bei normaler Verwendung ist keine besondere Schutzausrüstung erforderlich. Bei der Verarbeitung, insbesondere durch Bohren oder Schleifen, können feine Partikel entstehen. Diese können zündfähige Gemische mit Luft bilden.

Produkt: ABS X-TREME DX130-CF / FX130-CF

Entspricht der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) in geänderter Fassung

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Informationen über Inhaltsstoffe**3.1 Zusammensetzung**

Copolymer aus Acrylnitril-Butadien-Styrol (ABS)

Carbonfasern

Abschnitt 4: Erste Hilfe Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Bei Exposition oder auftretenden/anhaltenden Symptomen Arzt aufsuchen und dieses Datenblatt vorzeigen.

Bei Einatmen

Eventuell eingeatmete Fremdkörper falls möglich aus den Atemwegen entfernen. Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Bei Auftreten der beschriebenen Symptome umgehend Arzt hinzuziehen.

Bei Hautkontakt

Bei Hautkontakt mit geschmolzenem Material sofort mit reichlich kaltem Wasser kühlen. Eventuell anhaftende Kunststoffteile nicht selbst von der Haut entfernen. Arzt aufsuchen.

Bei Augenkontakt

Einige Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit klarem Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen falls möglich entfernen. Weiter spülen und umgehend Arzt aufsuchen.

Bei Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Umgehend Arzt aufsuchen oder Giftinformationszentrum anrufen. Dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.2 Hinweise für den Arzt:

Symptomatisch behandeln

Abschnitt 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen**5.1 Löschmittel:****Geeignete Löschmittel**

Schaum

Wasser

Kohlenstoffdioxid

Trockenlöschmittel

Alkoholbeständiger Schaum

Für den Umgebungsbrand geeignete Löschmittel benutzen.

Produkt: ABS X-TREME DX130-CF / FX130-CF

Entspricht der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) in geänderter Fassung

Ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt

5.2 Spezielle Gefahren durch das Stoffgemisch

Verbrennungsprodukte: Kohlenstoffmonoxid (CO), Kohlenstoffdioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Feuerwehr

Volle Feuerschutzkleidung einschließlich umluftunabhängigem Atemgerät (SCBA) zum Schutz vor Exposition tragen. Substanz, Aerosol und Verbrennungsprodukte nicht einatmen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Arbeitsplatzbezogene Freisetzung kleinerer Mengen****Unbeabsichtigte Freisetzung:**

Kleinere Mengen können zusammengekehrt und über den Haushaltsabfall entsorgt werden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Material nicht unsachgemäß entsorgen.

6.3 Vermeidung sekundärer Gefahren

Eventuell durch die Weiterverarbeitung auftretende Stäube sind brennbar. Sämtliche Zündquellen entfernen, nicht rauchen.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Beim Umgang mit geschmolzenem Filament Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Geeignete Schutzkleidung/Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Auftreten von Materialabrieb oder -staub geeigneten Atemschutz mit Partikelfilter verwenden.

7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung sowie zu vermeidende Bedingungen

Behälter gut verschlossen an einem kühlen und dunklen Ort aufbewahren

Abschnitt 8: Expositionsüberwachung/Persönlicher Schutz**8.1 Expositionslimits**

Das Produkt enthält in seinem gelieferten Zustand keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten, welche durch die zuständige Behörde festgelegt wurden.

8.2 Expositionskontrolle**Technische Steuerungseinrichtung**

Falls während der Weiterverarbeitung Staub gebildet wird, ist eine Zwangsentlüftung erforderlich.

Produkt: ABS X-TREME DX130-CF / FX130-CF

Entspricht der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) in geänderter Fassung

Persönliche Schutzausrüstung

Bei Bedarf ist eine Schutzbrille sowie ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Physikalischer Zustand	Fest
Aussehen	Monofilament
Geruch	Keine Daten verfügbar
Farbe	Schwarz
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar

Eigenschaft**Werte**

pH-Wert	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt	
Siedepunkt	Nicht anwendbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit fest/gasförmig	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeitsgrenzwert in Luft	Nicht anwendbar
Obere Grenze	Nicht anwendbar
Untere Grenze	Nicht anwendbar
Dampfdruck	Nicht anwendbar
Dampfdichte	Nicht anwendbar
Relative Dichte	Ca. 1,04g/cm ³
Wasserlöslichkeit	Nicht Wasserlöslich
Löslichkeiten	Diverse Lösungsmittel
Verteilungskoeffizient	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten Verfügbar
Zersetzungstemperatur	>350°C
Kinematische Viskosität	Nicht anwendbar
Dynamische Viskosität	Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften	keine

Produkt: ABS X-TREME DX130-CF / FX130-CF

Entspricht der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) in geänderter Fassung

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Unter normalen Bedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht übermäßig stark erhitzen, um thermische Zersetzung zu vermeiden.

10.4 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel und starke Laugen.

10.5 Gefährliche ZersetzungsprodukteKohlenstoffoxide (CO, CO₂), Stickoxide (NO_x), diverse stark reizende Zersetzungsprodukte.**Abschnitt 11: Toxikologie****Akute Toxizität**

Bei der normalen Verwendung dieses Produktes ist nach aktuellem Wissensstand von keiner Gefahr auszugehen.

Es liegen keine weiteren toxikologischen Gutachten für den Stoff vor.

Symptome

Keine bekannt

Abschnitt 12: Angaben zur Ökotoxizität**12.1 Toxizität**

Die Umwelttoxizität des Produktes ist nicht umfassend untersucht.

Die aquatische Toxizität des Produktes ist nicht untersucht.

Enthält 100% Bestandteile mit unbekannter aquatischer Toxizität.

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten vor.

12.4 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Daten vor

12.5 Beweglichkeit in der Erde

Es liegen keine Daten vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass das Produkt im Boden nicht mobil ist.

12.6 Andere Schädliche Effekte

Es liegen keine Daten vor

Produkt: ABS X-TREME DX130-CF / FX130-CF

Entspricht der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) in geänderter Fassung

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**Produkt**

Unter Beachtung der gültigen lokalen Vorschriften als Abfall entsorgen.

Leere Verpackungen

Falls möglich dem Wertstoffkreislauf zuführen oder an Händler zurückgeben.

Abschnitt 14: Transportinformationen**DOT (US)**

Keine Einstufung als Gefahrgut

IATA

Keine Einstufung als Gefahrgut

IMDG

Keine Einstufung als Gefahrgut

Abschnitt 15: Vorschriften**15.1 Verordnung zur Sicherheit, Gesundheit und Umwelt****Europäische Union**

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, welche der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006 REACH), Anhang XIV)

Persistente organische Stoffe

Nicht zutreffend

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Abschnitt 16: Weitere Informationen**VOR DER ANWENDUNG SICHERHEITSDATENBLATT LESEN!**

Dieses Datenblatt wurde nach bestem Wissen und Gewissen und dem aktuellen Stand der Technik erstellt. Es stellt lediglich einen Leitfaden für das sichere Handhaben/Verwenden/Lagern/Verbrauchen/Transportieren/Entsorgen des erwähnten Stoffgemischs dar. Werden neue Sicherheitsdatenblätter geschrieben, so darf ausschließlich die aktuellste Version verwendet werden. Falls nicht explizit anders angegeben beziehen sich alle Daten immer auf das Stoffgemisch in Lieferform. Dieses Datenblatt bietet keine Qualitätsspezifizierung für das beschriebene Stoffgemisch. Die Einhaltung der Anweisungen in diesem Sicherheitsdatenblatt befreit den Benutzer nicht von der Verpflichtung, alle dem gesunden Menschenverstand entsprechenden Maßnahmen, Bestimmungen oder Empfehlungen zu ergreifen bzw. zu beachten, oder solche, die auf Basis der tatsächlich gegebenen Umstände erforderlich und/oder nützlich sind. iSQUARED garantiert nicht für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. Alle Rechte am geistigen Eigentum zu diesem Datenblatt sind das Eigentum von iSQUARED, und dessen Verteilung oder Vervielfältigung ist eingeschränkt.